

Bischof von Meissen Session nahm. Die Reichsunmittelbarkeit der drei in Sachsen belegenen Hochstifter war nicht unbestritten, die Praxis schwankend. Die sächsischen Fürsten waren seit langer Zeit dem Sessionsrechte der Bischöfe, wie der besondern Veranschlagung der Stiftslande bei Aufbringung von Reichssteuern entgegengetreten. Sie behaupteten, daß sie in dem Gebiete der sächsischen Fürsten lägen und unter ihrem Schatzquantum schon mit inbegriffen seien. Zu jenem wegen Bewilligung der Türkenhülfe ausgeschriebenen Reichstage hatte der Kaiser, in der Hoffnung, an ihnen zugleich in den Religionsstreitigkeiten Unterstützung zu finden, das Ausschreiben auch an die Bischöfe der sächsischen Hochstifter ergehen lassen. Der Streit über ihr Sessionsrecht begann von Neuem. In einem ausführlichen Berichte an den Bischof von Merseburg d. d. Speier, Montag nach Viti 1539 erzählt Könneritz genau, wie er sich zuerst bei dem Reichs-Erzkanzler, dem Kurfürsten von Mainz, angemeldet und darauf im Fürstenrathe erschienen sei, die Räte des Herzogs Heinrich zwar sofort dagegen protestirt hätten, er selbst jedoch darin verblieben sei und der Reichstag die Entscheidung über diesen Streit ausgesetzt und für diesmal die gegenseitigen Erklärungen nur zu Protokoll genommen habe. „Also habe ich,“ so schließt K. den Bericht, „des Widerspruchs der herzoglichen Räte ungeachtet, für diesmal Stand und Session behalten und vertreten und der ganzen Handlung bis zu Ende beigewohnt!“<sup>95</sup>

Später trat Christoph in die Dienste des Königs Ferdinand, zunächst 1543 in des Regierungsraths Gremium von

---

Lobstedt enthalten nichts von männlicher Descendenz des Andreas. Vielmehr ist der Lehnbrief vom 24. Septbr. 1554 nur auf die beiden Brüder Christoph und Erasmus als Hauptbelehnte und auf dem von Meckau als Gesamtländer gestellt.

<sup>95</sup> Acta des Haupt-Staatsarchivs a. Miscellarum G. 4914. und Acta Misnensia fol. 7. Ueber die Streitfrage selbst siehe Weizens sächs. Gesch. Bd. 3, S. 131 flg. und Fabricius Annales urbis Misniae p. 190.

Archiv f. d. sächs. Gesch. V.